

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Baugebiet Marienburger Straße – freiwillige finanzielle Umzugshilfe der Stadt für die Straßenmeisterei in Höhe von **200.000 €**  
**Bezug:** 407/2013; 64/2019  
**Anlagen:** 0

---

### Beschlussantrag:

Der Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich an den Kosten des vorzeitigen Umzugs der Straßenmeisterei von der Eisenhutstraße 5 nach Dußlingen durch einen Zuschuss an den Landkreis Tübingen in Höhe von 200.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019
<b>Sonderrechnung Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel</b>		<b>EUR</b>
Umzug von Betroffenen der städtebaulichen Erneuerung	7.6152.9510.000-0140	200.000

### Ziel:

Die seit den 90er Jahren geplante Entwicklung des Baugebietes Marienburger Straße kam bisher nicht zum Tragen, da unter anderem die Straßenmeisterei des Landkreises Tübingen auf den Landesflächen ihren Betriebshof untergebracht hatte. Nach Gesprächen mit der Stadt wurde vereinbart, dass die Meisterei in diesem Sommer nach Dußlingen verlagert wird. Zur Beschleunigung der Flächenfreimachung wurde eine freiwillige finanzielle Beteiligung der Stadt am Umzug in Höhe von 200.000 Euro zugesagt und entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Durch die städtebauliche Neuordnung dieses zentralen Bereiches in ein gemischt genutztes, urbanes Quartier soll die Lücke zwischen dem Französischen Viertel und dem Quartier Königsberger Straße geschlossen und ein weiterer qualitativer Beitrag zur Tübinger Südstadtentwicklung und zu Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum geleistet werden. Derzeit überarbeitet die Verwaltung hierfür den Rahmenplanentwurf aus dem Jahr 2013. Für die Entwicklung des Gebietes ist es u.a. erforderlich, dass die Straßenmeisterei des Landkreises aus dem Gebiet an einen anderen Standort verlagert wird.

### 2. Sachstand

Um das Landesgrundstück in der Eisenhutstraße 5 entwickeln zu können, muss die dort ansässige Straßenmeisterei an einen neuen Standort umziehen. Um die Verlagerung der Meisterei nach Dußlingen zu beschleunigen, wurde bereits im Jahr 2018 eine Kostenbeteiligung zwischen Stadt und Landkreis vereinbart und der entsprechende Betrag von 200.000 Euro im Haushalt 2019 eingestellt. Die bisherigen Umzugskosten des Landkreises betragen rund 1,02 Mio € (Sozialgebäude 300.000 € und Salzsiloanlage 720.000 €). Der Landkreis hat damit seinen Teil der Vereinbarung erfüllt. Aus Sicht der Verwaltung ist damit auch die Auszahlung des Zuschusses erforderlich.

Dem könnte entgegenstehen, dass die ursprüngliche Absicht, die frei werdenden Grundstücke durch die Stadt zu erwerben, sich heute vermutlich nicht mehr verwirklichen lässt. Seit Anfang des Jahres 2019 zeichnet sich beim Land ein Paradigmenwechsel ab. Das Land überlegt wesentlich mehr eigene Flächen selbst zu entwickeln, insbesondere um den hohen Bedarf an Wohnraum für Bedienstete und Angestellte des Landes sowie der Kliniken und der Universität zu decken. Ob und inwiefern die Stadt die Flächen deswegen noch erwerben kann ist Stand heute offen. Die städtebauliche Struktur des Rahmenplans wird dies jedoch nicht beeinflussen.

Die Verwaltung sieht die Stadt gegenüber dem Landkreis dennoch durch die getroffene Vereinbarung soweit in der Pflicht, dass sie die Auszahlung des Zuschusses beantragt. Die dadurch entstehenden Kosten müssen in Vereinbarungen mit dem Land über die weitere Entwicklung des Geländes einfließen.

Für diese Vorgehensweise spricht auch, dass durch die zeitnahe Verlagerung der Straßenmeisterei die Landesflächen temporär als Parkplatz genutzt werden können. Dieser soll bis zum Neubau eines Parkhauses im Norden der Stadtwerkehalle, welches das defizitäre Parkhaus Bei den Pferdeställen ersetzen soll, als Interimparkplatz dienen (siehe hierzu Vorlage 64/2019). Die Stadtwerke würden dieses Parkhaus gerne schnellstmöglich schließen, wenn möglich noch im Jahr 2019.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Auszahlung des vereinbarten Zuschusses von 200.000 Euro an den Landkreis zur Beteiligung an den Kosten des vorzeitigen Umzugs der Straßenmeisterei.

4. Lösungsvarianten

Die finanzielle Unterstützung wird nicht bewilligt. Der Landkreis Tübingen müsste die Kosten für den Umzug alleine tragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Unter der Haushaltstelle 7.6152.9510.000-0140 sind 200.000 € für den Umzug von Betroffenen der städtebaulichen Erneuerung vorgesehen.